



China Construction Bank
Niederlassung Frankfurt

Offenlegungsbericht 2015

Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) i.V.m. § 26 a KWG



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und allgemeine Hinweise	2
2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	2
3. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	3
4. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	3
5. Turnus der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	4
6. Risikomanagementziele und – politik (Art. 435 CRR).....	4
6.1 Risikomanagementsystem	4
6.2 Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	6
6.3 Erklärung der Geschäftsleitung zum Risikoprofil	6
6.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 a-e CRR).....	7
7. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	8
8. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	11
10. Adressenausfallrisiko (Art. 442 CRR)	11
11. Inanspruchnahme einer ECAI (Art. 444 CRR)	13
12. Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	15
13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	16
14. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	16
15. Risiko aus Verbriefungsaktionen (Art. 449 CRR)	17
16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	17
17. Unbelastete Vermögenswerte / Asset Encumbrance (Art. 443 CRR)	18
18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	19
19. Schlusserklärung.....	19
ANHANG	20
ANHANG I Hauptmerkmale hartes Kernkapital (CET1)	21
ANHANG II Offenlegung der Eigenmittelelemente	23



1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Das Grundkonzept der aufsichtsrechtlichen Regelungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur angemessenen Eigenkapitalausstattung besteht aus drei sich ergänzenden Säulen.

Die Säule 3 mit den erweiterten Offenlegungspflichten ergänzt hierbei die quantitativen Vorgaben der Säule 1 (Mindeskapitalanforderungen) sowie die Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht in der Säule 2.

Mit der Säule 3 wird das Ziel verfolgt, die Marktdisziplin und die Transparenz zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern regelmäßig Informationen über die Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und Risikomanagement einer Bank öffentlich zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum 31. Dezember 2015. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (EUR, Prozent, ect.) auftreten.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits nach § 289 HGB im Lagebericht wieder. Aus diesem Grund wird an den entsprechenden Stellen auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der China Construction Bank Niederlassung Frankfurt am Main (im Folgenden „CCBFF“ genannt) bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die China Construction Bank, Niederlassung Frankfurt ist eine unselbständige Zweigniederlassung gem. § 53 KWG der China Construction Bank Corporation, Peking. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene, d.h. auf Ebene der Niederlassung Frankfurt.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen wurden auf Grundlage der Rechnungslegung nach HGB erstellt.



3. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die CCBFF:

- Art. 440 CRR
Antizyklische Puffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.
- Art. 441 CRR
Auf Einzelinstitutsebene ist die CCBFF kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 447 CRR
Die CCBFF hält keine Beteiligungen.
- Art. 451 CRR
Angaben zur Verschuldung sind im Bericht 2015 noch nicht offenzulegen.
- Art. 452 CRR
Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der Standardansatz zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR
Die CCBFF verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR
Die CCBFF verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

4. Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Homepage der CCBFF genutzt. Der elektronische Zugang zum vorliegenden Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.



Gem. Art. 434 Abs. 1 Satz 3 CRR enthält der Offenlegungsbericht für weiterführende Informationen einen Hinweis auf die Veröffentlichung im Lagebericht.

5. Turnus der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Offenlegungsverpflichtungen sind gem. Art. 433 CRR mindestens einmal jährlich zu erfüllen. Nach Art. 433 Satz 3 CRR haben Institute anhand einschlägiger Merkmale zu prüfen, ob es notwendig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich oder teilweise offenzulegen.

Die Prüfung bei der CCBFF hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

6. Risikomanagementziele und – politik (Art. 435 CRR)

6.1 Risikomanagementsystem

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategie ist die Geschäftsleitung der CCBFF verantwortlich. Die in der Geschäftsstrategie dargestellte Planung der wirtschaftlichen Aktivitäten spiegelt die von der Geschäftsleitung der CCBFF in Übereinstimmung mit den Konzernplanungen der Zentrale in Peking definierten wirtschaftlichen Ziele wider. Für jede Geschäftsaktivität ist eine detaillierte Planung dargelegt, die sowohl Bestandsgrößen, Ertragsgrößen als auch Risikofaktoren enthält.

Auf Basis der vorgenannten Planung hat die Geschäftsleitung der CCBFF eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst, die Limitierung für jede Risikoart festlegt und erklärt welche Kapitalallokation im Rahmen der Risikotragfähigkeit damit verbunden wurde.

Die Risikostrategie der Zweigniederlassung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Ausgewogenes Ergebnis über risikoarmes bilaterales Kreditgeschäft und konservative Einlagenpolitik
- Einhaltung der lokalen Kapitalvorschriften
- Einhaltung der von der Zentrale CCB Peking ausgegebenen Vorschriften
- Kapitaladäquanz



- Stabile Refinanzierungen über die Zentrale

Im Rahmen des in 2014 aufgesetzten Riskotragfähigkeits-Projekts wurde ein Risikomanagementsystem installiert, das der Erkennung, der Bewertung, der Messung, dem Reporting, der Steuerung und der Kontrolle der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Den Anforderungen aus der MaRisk entsprechend wurden Risikoanalysen um Stress-Test-Verfahren ergänzt. Zudem wurden die Analysen insbesondere zur Feststellung von Risikokonzentrationen im Adressenausfallrisiko intensiviert.

Die Geschäftsleitung legt risikopolitische Leitlinien fest, die sich in der Risikostrategie für die wesentlichen Risiken wiederfinden. Es wurde ein neues Riskotragfähigkeitskonzept entwickelt, das insbesondere über Fortschritte bei den Risikomessmethoden die Risikosteuerung verbessert. Die CCBFFF verwendet hierbei einen GuV-basierten Going-Concern Ansatz.

Eine jährliche Überprüfung der Strategien dient der Sicherstellung der Konsistenz i. S. d. MaRisk. Mit Anwendung des neuen Riskotragfähigkeitskonzeptes ist eine Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt, die von Geschäftsleitung und den verantwortlichen Mitarbeitern erörtert und kommuniziert wurde.

Für alle zeitkritischen Prozesse sind aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sowie entsprechende Notfall- und Wiederanlaufpläne vorhanden. Um den Anforderungen sich kontinuierlich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passt die Zweigniederlassung die Strategien, Verfahren sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst.

Die CCBFFF verfügt über ein umfassendes Management Information System (MIS), auf das jede Abteilung zugreifen kann. Hier werden die einzelnen Risikoarten und Kennziffern täglich überwacht und dokumentiert. Ferner erfolgt täglich eine Kreditportfolioanalyse, in der Risikokonzentrationen graphisch und numerisch dargestellt werden.

Die Risikoabteilung ist mit drei qualifizierten Fachkräften besetzt.

Für weiterführende Informationen bezüglich des Risikomanagementsystems verweisen wir auf unseren Lagebericht 2015.



6.2 Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Im Jahr 2015 war jederzeit sichergestellt, dass ausreichend Risikodeckungsmasse für jeden limitierten Risikofall verfügbar war. Im Rahmen der Risikoinventur wurden die wesentlichen Risiken identifiziert und in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Die Einstufung der Risiken löst zwingend eine turnusmäßige Berichterstattung aus, in die auch die Geschäftsleitung einbezogen wird. Desweiteren greifen bei kritischen Limitausschöpfungen oder Überschreitungen von Schwellenwerten Verfahren zur Einleitung von Gegenmaßnahmen. Die sich für die Risikotragfähigkeit aus dem geplanten Geschäftswachstum ergebenden Anforderungen wurden angemessen berücksichtigt.

Im Ergebnis des vorstehend dargestellten Risikomanagementprozesses ist festzustellen, dass nach aktuellem Kenntnisstand keine bestandsgefährdenden Risiken für die CCBFF bestehen bzw. sich solche abzeichnen. Die implementierten Methoden und Prozesse sind jederzeit geeignet, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

6.3 Erklärung der Geschäftsleitung zum Risikoprofil

Im Rahmen der Risikoinventur hat die CCBFF folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiken (inklusive Zinsänderungsrisiko)
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiken
- Konzentrationsrisiken

In der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die quantifizierbaren Risikoarten limitiert. Hierfür wurden relative Verlustobergrenzen in Relation zur Auslastung der Risikodeckungsmasse für jede einzelne Risikoart festgelegt. Die CCBFF hat festgelegt, dass die Verlustobergrenze in keinem Fall die Risikodeckungsmasse überschreiten darf. Diese Vorgehensweise erlaubt eine frühzeitige Identifikation, Begrenzung, Überwachung und Steuerung der Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 ergaben sich folgende Risikopotentiale:

Risikotragfähigkeit in TEUR



Risikoarten	Risikopotential
Adressrisiko (inkl. Konzentrationsrisiken)	14.297
Zinsänderungsrisiko	1.586
Währungsrisiko	244
Operationelles Risiko	2.632
Gesamt	18.759

Die Risikodeckungsmasse beträgt zum Bilanzstichtag 38.312 TEUR. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse durch die Risikopotenziale erreicht einen Wert von 48,96 %.

Für die relativen Verlustobergrenzen ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 folgendes Bild:

Relative Verlustobergrenzen in Prozent		
Risikoarten	Limit	Auslastung
Adressrisiko (inkl. Konzentrationsrisiken)	61,00	61,18
Zinsänderungsrisiko	17,00	24,35
Währungsrisiko	10,00	6,40
Operationelles Risiko	12,00	57,25
Gesamt	100,00	48,96

Für schwer quantifizierbare Risiken wie Geschäftsrisiken wurde ein „Puffer für allgemeine Risiken“ implementiert, der von der Risikodeckungsmasse abgezogen wird.

Weiterführende Informationen speziell zu den einzelnen Risikoarten sind im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

6.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 a-e CRR)

Die Geschäftsleitung der CCBFF besteht aktuell aus 2 Mitgliedern, die sich die Verantwortlichkeiten der Ressorts Markt und Marktfolge teilen. Eine weitere Diversifizierung der Leitungsebene ist aufgrund der Größe der Niederlassung nicht erforderlich.

Neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiter der CCBFF werden keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen ausgeübt.

Die Bestellung der Geschäftsleitung erfolgt durch die Zentrale in Peking. Die Zentrale in Peking achtet darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder der Geschäftsleitung ausgewogen sind. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche



Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über eine langjährige Berufs- und Leitungserfahrung gem. § 25c KWG sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Geschäftsleitung hat ein Risiko-Komitee gebildet. Die Sitzungen werden regelmäßig zum Quartalsende gehalten.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über alle wesentlichen Risiken sowie die aktuelle Risikosituation mittels täglich elektronischer Benachrichtigungen sowie strukturierter Risikoberichte quartalsweise informiert. Ereignisse von wesentlicher Bedeutung werden im Rahmen von Ad-hoc-Meldungen unverzüglich an die Geschäftsleitung übermittelt.

7. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen der verwendeten Kapitalinstrumente sind tabellarisch im Anhang I „Hauptmerkmale hartes Kernkapital (CET1)“ dargestellt.

Die CCBFF verfügt über ein hartes Kernkapital gem. Art. 26 CRR (CET1) in Form von Dotationskapital, einbehaltenen Gewinne sowie über Betriebsmittelüberschüsse (Passivpositionen 7 a bis c).

Die CCBFF setzt als Abzugsposition die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ an. Die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ sind ausgehend vom Buchwert vor unterjähriger Abschreibungen einschließlich unterjähriger Zu- und Abgänge als Abzugsposition vom harten Kernkapital gem. Art. 36 Abs.- 1 b) CRR i.V.m. Art. 37 CRR in Abzug zu bringen.

Die Regelung gem. Art. 469 CRR i.V.m. Artikel 478 und 472 CRR, nach der während einer Übergangsphase ein anteiliger Abzug auch vom zusätzlichen Kernkapital anstelle des vollständigen Abzugs vom harten Kernkapital vorgenommen werden kann, wendet die CCBFF derzeit an. Im Ergebnis resultiert hieraus kein materieller Effekt, da keine Posten dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet werden.

Die CCBFF verfügt über Risikovorsorgereserven gem. § 340 f HGB, die optional als Ergänzungskapital zur Eigenmittelverstärkung angesetzt werden können. Es handelt sich um gebildete Bewertungsreserven auf Forderungen und Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die aus dem bereits versteuerten Gewinn gebildet worden sind. Ihre Höhe ist auf max. 4% des



Forderungs- und Wertpapierbestandes der Liquiditätsreserve beschränkt. Die CCBBF behält sich vor, die Risikovorsorgereserve bei kurzfristigen Engpässen in der Kapitalausstattung als Ergänzungskapital in der Säule 1 anzusetzen.

Die Eigenmittel der CCBBF zum 31. Dezember 2015 setzen sich nach Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

Rechenschema	CCBBF Stand 31.12.2015	in TEUR
Hartes Kernkapital nach Art. 26 CRR	- Dotationskapital	101.423
	- Betriebsmittelüberschüsse	54
	- Jahresüberschuss 2015	8.109
./ Abzugspositionen nach Art. 36 ff. CRR	- Immaterielle Vermögensgegenstände	-153
+ Zusätzliches Kernkapital nach Art. 51 CRR	- n.a.	-
./ Abzugspositionen nach Art. 36 ff. CRR	- n.a.	-
= Kernkapital	CCBBF Kernkapital	109.812
+ Ergänzungskapital nach Art. 62 CRR	- § 340 f Risikovorsorge	optional
./ Abzugsposten nach Art. 66 ff. CRR	- Nachrangdarlehen	-
	- n.a.	-
= Eigenmittel (zur Risikounterlegung)	CCBBF Eigenmittel	109.812
./ 1/3 des Kernkapital als maximaler Anrechnungsbetrag des Ergänzungskapitals	- n.a.	-
= Anrechenbare Eigenmittel	CCBBF Anrechenbare Eigenmittel	109.812

Im harten Kernkapital ist der Jahresüberschuß 2015 i.H.v. 8.109 TEUR enthalten.



8. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31. Dezember 2015 stellten sich wie folgt dar:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderung in TEUR
<i>Kreditrisiken (Standardsatz Art. 111 ff. CRR)</i>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	1.560
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	9.414
Unternehmen	28.338
Mengengeschäft	-
Immobilienbesicherte Risikopositionen	-
Ausgefallene Risikopositionen	-
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken	-
Gedekte Schuldverschreibung	-
Verbriefungspositionen	-
OGA	-
Beteiligungspositionen	-
Sonstige Positionen	2.423
Kreditrisiko insgesamt	41.735
<i>Operationelles Risiko</i>	
Basisindikatoransatz nach Art. 312 ff. CRR	2.579
Operationelles Risiko insgesamt	2.579
<i>Marktrisiko</i>	
Fremdwährungsrisiko nach Art. 351 ff. CRR	203
Marktrisiko insgesamt	203
<i>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</i>	
CVA Risiko nach der Standardmethode gem. Art. 384 CRR	355
CVA Risiko insgesamt	355
Eigenmittelanforderung insgesamt	44.872



9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage wendet die CCBFF für die Eigenkapitalunterlegung der derivativen Kreditrisikopositionen die Ursprungsrisikomethode gem. Art. 275 CRR an.

Zum Bilanzstichtag betrug das Nominalvolumen der Sicherungsgeschäfte 984 Mio. EUR und der in die besondere Deckung einbezogenen Devisentermingeschäfte 956 Mio. EUR. Hieraus resultierte ein Kreditäquivalenzbetrag von 87.723 TEUR.

10. Adressenausfallrisiko (Art. 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist gem. Art. 442 CRR nach folgenden Kriterien zu unterteilen:

- Forderungsklassen und –arten zuzüglich Durchschnittsberechnung
- geografischen Verteilung
- wesentliche Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien
- Restlaufzeiten

Die Risikopositionen werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Das Kreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerte zuzüglich abgegrenzter Zinsen, bei Wertpapieren des Anlagevermögens oder der Liquiditätsreserve auf fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten zuzüglich abgegrenzter Zinsen und bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträge, die nach der Ursprungsrisikomethode gem. Art. 275 CRR berechnet werden. Inter-Branch Transaktionen werden nicht mit abgebildet, weil die Bruttoforderungen durch den passiven Verrechnungssaldo abgedeckt sind.

a) Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen zum 31. Dezember 2015

Forderungsklassen	Gesamtwert in TEUR	Durchschnittswert in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	872.263	856.933
Öffentliche Stellen	53.536	43.308
Institute	280.786	457.991
Unternehmen	354.219	343.383
Sonstige Positionen	30.284	36.750
Gesamt	1.591.088	1.738.364



Der Durchschnittswert der Risikopositionen ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2015.

b) Aufschlüsselung nach der geografischen Verteilung zum 31. Dezember 2015

Forderungsklassen in TEUR	BRD	China	Übrige EU	Nicht-EU	Gesamtwert
Zentralstaaten oder Zentralbanken	872.263				872.263
Öffentliche Stellen	24.226	29.310	-	-	53.536
Institute	15.369	177.978	37.364	50.075	280.786
Unternehmen	145.796	84.754	109.881	13.788	354.219
Gesamt	1.057.654	292.042	147.245	63.863	1.560.804

c) Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen zum 31. Dezember 2015

Forderungsklassen in TEUR	Finanz - institution	Öffentliche Haushalte	Industrie	Dienst - leistung	Sonstige
Öffentliche Stellen	-	53.536	-	-	-
Institute	280.786	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	168.178	171.749	14.292
Gesamt	280.786	53.536	168.178	171.749	14.292

d) Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2015

Forderungsklassen in TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Öffentliche Stellen	29.310	24.226	
Institute	276.846	3.940	0
Unternehmen	74.005	257.984	22.230
Gesamt	1.112.454	234.867	22.230

Die vorgenannten Tabellen b), c) und d) enthalten nicht die Forderungsklasse „Sonstige Positionen“. Die „Sonstigen Positionen“ bestehen hauptsächlich aus dem Erwerb des neuen Bürogebäudes in 2014.

Im Kreditportfolio der CCBFF sind derzeit keine „Kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) enthalten.



e) Risikovorsorge und Definitionen

Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“ (Art. 442 a CRR):

Als „wertgemindert“ werden Risikopositionen definiert, bei denen die CCBFF erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird von der CCBFF nicht verwendet. Wertgeminderte oder uneinbringliche Forderungen bestanden zum Stichtag nicht.

Für das latente Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Desweiteren besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 f HGB. Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Werte in TEUR	Stand 01.01.2015	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.2015
Pauschalwertberichtigung	164	-	-164	-	0
Risikovorsorge 340 f HGB	1.515	401	-	-	1.916

11. Inanspruchnahme einer ECAI (Art. 444 CRR)

Gemäß Art. 138 CRR werden zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz externe Ratings von Standard & Poor's (S&P) herangezogen. Expostversicherungsagenturen (ECA) hat die CCBFF nicht benannt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätssufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilung von S&P zu den Bonitätsstufen nach CRR erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

Der risikogewichtete Positionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko.



Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikopositionswerte nach Risikogewichtung vor und nach Kreditrisikominderung (CRM)		
Risikogewicht in Prozent	Positionswerte vor CRM in TEUR	Positionswerte nach CRM in TEUR
0	788.764	872.264
10	-	-
20	99.940	99.940
35	-	-
50	234.383	234.383
75	-	-
100	468.003	384.503
150	-	-
250	-	-
370	-	-
1250	-	-
Gesamt	1.591.990	1.591.990



12. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die CCBFF wendet ausschliesslich die Standardverfahren zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung der Marktrisiken an. Die Verwendung interner Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Die CRR unterteilt die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in folgende Bereiche:

- Eigenmittelanforderung für das Positionsrisiko
- Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko
- Eigenmittelanforderung für das Warenpositionsrisiko

Das Portfolio der CCBFF beinhaltet ausschliesslich Transaktionen mit Fremdwährungsrisikocharakter. Die CCBFF handelt mit verschiedenen Arten von Devisentransaktionen. Die Materialitätsgrenze beträgt für die Summe des Nettogesamtbetrags der Fremdwährungspositionen 2% der Eigenmittel (Art. 351 CRR). Diese Materialitätsgrenze wird von der CCBFF regelmäßig überschritten, so dass das Fremdwährungsrisiko mit 8% Eigenmittel zu unterlegen ist.

Die gesamten Netto-Fremdwährungsposition bestehen aus den Netto-Terminpositionen, (d. h. alle ausstehenden Beträge abzüglich aller zu zahlenden Beträge im Rahmen von Währungs- und Goldtermingeschäften, einschließlich der Währungs- und Gold-Terminkontrakte und des Kapitalbetrags der Währungsswaps, die nicht in der Kassaposition enthalten sind) und den Nettokassapositionen.

Folgende Fremdwährungen werden derzeit bei der CCBFF gehandelt, wobei die ersten beiden genannten Währung zu den wesentlichen Fremdwährungen gehören.

1. CNY
2. USD
3. GBP
4. YEN
5. CHF

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 betrug die Eigenkapitalanforderung für das anzurechende Fremdwährungsrisiko 203 T€.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist gem Art. 4 Abs. 1 Nr. 52 CRR das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschliesslich Rechtsrisiken.

Die CCBFF berechnet die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko anhand des Basisindikatoransatzes (BIA) gem. Art. 312 – 316 CRR.

Berechnungsgrundlage für den Basisindikatoransatz ist der Dreijahresdurchschnitt des so genannten relevanten Indikators, der aus bestimmten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu berechnen ist (Zins-, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und sonstige betriebliche Erträge). Die Eigenkapitalunterlegung ergibt sich bei Anwendung des Basisindikatoransatzes, indem der relevante Indikator pauschal mit 15% multipliziert wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 ergab sich als Eigenkapitalanforderung für das anzurechende operationelle Risiko ein Betrag in Höhe von 2.579TEUR.

14. Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Gemäß Abschnitt 4.1 des BaFin-Rundschreibens 11/2011 wendet die CCBFF das Ausweichverfahren nach Abschnitt 4.4 an. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock	
In TEUR	Schwankung wirtschaftlicher Wert EUR-Position
Zinsschock + 200 BP	-2.905
Zinsschock - 200 BP	2.905
	Schwankung wirtschaftlicher Wert USD-Position
Zinsschock + 200 BP	-1.917
Zinsschock - 200 BP	1.917
	Schwankung wirtschaftlicher Wert CNY-Position
Zinsschock + 200 BP	-340
Zinsschock - 200 BP	340



15. Risiko aus Verbriefungsaktionen (Art. 449 CRR)

Verbriefungstransaktionen liegen nicht vor.

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Beim Ansatz von kreditrisikomindernen Sicherheiten wendet die CBBFF als Anwender des Standardansatzes die einfache Methode gem. Art. 222 CRR an. Die CCBFF hat in ihrem Sicherheitenbestand nur Bargeldsicherheiten, die gem. Art. 222 Abs. 6 a CRR mit einem Risikogewicht von 0% auf den Forderungsbetrag angesetzt werden dürfen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 stellen sich die Effekte hieraus wie folgt dar:

Forderungsklassen in TEUR	BMG vor CRM	Abgang	Zugang	Nettoeffekt	BMG nach CRM
Zentralstaaten oder Zentralbanken	788.764	-	83.500	83.500	872.264
Unternehmen	444.440	-83.500	-	-83.500	360.940
Gesamt	1.233.204	-83.500	83.500	-	1.233.204

CRM: Credit Risk Mitigation (Kreditrisikominderung)

Der gesamte Effekt setzt sich aus Abgängen und Zugängen zusammen. In der Forderungsklasse „Unternehmen“ werden finanzielle Sicherheiten in Form von Barsicherheiten mit einem Volumen von 83.500 TEUR risikomindernd angerechnet, die innerhalb der Forderungsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ zu Zugängen führen.



17. Unbelastete Vermögenswerte / Asset Encumbrance (Art. 443 CRR)

Der Messgrad für die Vermögensbelastung ist die Asset-Encumbrance-Quote, welche die belasteten Vermögenswerte und die weiterverwendeten Sicherheiten ins Verhältnis setzt, zu den Gesamtwerten für Vermögenswerte und erhaltene Sicherheiten.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 ergab sich folgendes Bild:

Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte zum 31.12.2015				
In TEUR	Belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitel	0	0	35.102	35.102
Sonstige Vermögenswerte	0		1.464.226	
Gesamt	0		1.499.328	

Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte zum 31.12.2015		
In TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Gesamt	0	0

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten zum 31.12.2015		
In TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebenen eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0



18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Aufgrund der Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte ist die CCBFF als nicht bedeutendes Institut i.S.d. § 17 InstitutsvergütungsVergV einzustufen. Gemäß Art.450 Abs.2 CRR besteht grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik im Offenlegungsbericht zu veröffentlichen. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der CCBFF richtet sich nach dem Leistungs- und Ergebnis-Prinzip sowie dem Transparenzprinzip und orientiert sich an den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und der öffentlichen Banken u.a. Manteltarif- und Gehaltstarifvertrag. Die Gehaltshöhe bemisst sich auf der Basis der Vergleiche mit Wettbewerbsbanken sowie nach den Gehaltstabellen im privaten und öffentlichem Bankgewerbe. Neben einem Festgehalt wird eine freiwillige Leistungsvergütung gewährt. Die Zielsetzung der Leistungsprämie ist, dass die Mitarbeiter aktiv an der erfolgreichen Zukunft der CCBFF beteiligt sind und die wirtschaftlichen Entwicklungen der Bank mittragen. Die auf freiwilliger Basis gezahlte Leistungsvergütung begründet keinen Rechtsanspruch für den einzelnen Mitarbeiter.

Hinsichtlich weiterführender Informationen zur Institutsvergütungsverordnung wird auf die Veröffentlichung der Institutsvergütungsverordnung auf unserer Homepage verwiesen.

19. Schlusserklärung

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die CCBFF zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015. Für den Inhalt und Vollständigkeit dieses Berichts ist die Geschäftsleitung der CCBFF verantwortlich.

China Construction Bank Corporation
Niederlassung Frankfurt am Main
Geschäftsleitung


Junle Xie


Karl Sternheimer



ANHANG



ANHANG I Hauptmerkmale hartes Kernkapital (CET1)

Hauptmerkmale des harten Kernkapitals		
Merkmale		
1	Emittent	China Construction Bank Niederlassung Frankfurt am Main
2	Einheitliche Kennung	Dotationskapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	nein
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nein
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	N.A.
7	Instrumententyp	N.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	101,42
9	Nennwert des Instruments	101,42
9a	Ausgabepreis	N.A.
9b	Tilgungspreis	N.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	N.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	N.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N.A.



Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	grundsätzlich variable Dividende möglich sofern dies beschlossen wird.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	N.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	N.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	N.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	N.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	N.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewan- delt wird	N.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	N.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	N.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	N.A.
33	Bei Herabsetzung: dauerhaft oder vorübergehend	N.A.
34	Bei vorübergehender Herabsetzung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	N.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrang
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instru- mente	N.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N.A.



ANHANG II Offenlegung der Eigenmittelelemente

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2015				
		(A)	(B)	(C)
	Stand letzter Meldestichtag in TEUR	Betrag am 31.12.15	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	101.423	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	davon: Dotationskapital	101.423	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	54	26(1)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	101.477		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-243	36(1)(b), 37, 472(4)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-243		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	101.234		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	101.234		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	101.234		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	560.888		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,05%	92(2)(a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,05%	92(2)(b),465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,05%	92(2)(c)	



Die Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der CCBFF zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015, und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt. Diejenigen Felder, die nicht anwendbar sind, wurden nicht aufgeführt, um eine bessere Übersicht zu gewährleisten.